

Sicherheits-Nummer: 236120060657

Finanzamt Lingen (Ems) \* Postfach 14 40 \* 49784 Lingen

## Finanzamt Lingen (Ems)

Firma KORUPP GmbH Max-Planck-Str. 1 49767 Twist

**EINGEGANGEN** 03. Aug. 2023

> Bearbeitet von Herrn Lembeck

Durchwahl (0591) 91 49 -

ZiNr. 3-005

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

61/202/18428 - 2006

606

1. August 2023

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	KORUPP GmbH	Vorname	
Rechtsform	A1 42		*1
Anschrift	Max-Planck-Str. 1, 49767 Twist		<u> </u>

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.08.2023 bis zum 31.07.2026.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.07.2026 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

(Lembeck)

Dienstgebäude Mühlentorstraße 20 49808 Lingen

(0591) 91 49 - 581

Sprechzeiten Auskunftsbereich: Mo, Mi u. Fr 8:00 - 12:00 Uhr; Do 8:00 -

ank Fil. Osnabrück, IBAN DE78 2650 0000 0026 6015 00, BIC MARKDEF1265 Sparkasse Emsland, IBAN DE50 2665 0001 0000 0024 02, BIC NOLADE21EMS

E-Mail: Poststelle@fa-lin\_niedersachsen\_de

